

CORONAVIRUS

INFO-SERVICE FÜR BETRIEBE



Homeoffice: Wirtschaft für größtmögliche Flexibilität

WKÖ-Kopf: Regelungen für beide Seiten nötig, um mobiles Arbeiten bestmöglich zu gestalten

18.09.2020, 15:52



© WKÖ/MAREK KNOPP

Aus Sicht der WKÖ ist Homeoffice ein Instrument, das in den vergangenen Wochen und Monaten gut funktioniert hat. Die Zufriedenheit der Arbeitnehmer ist hoch, daher sollte Homeoffice auch weiterhin auf Grundlage größtmöglicher Flexibilität vereinbart werden können. „Diesen Spielraum zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber braucht es auch weiterhin“, so WKÖ-Generalsekretär Karlheinz Kopf anlässlich des Starts der Gespräche zwischen Regierung und Sozialpartner über neue Regeln für Homeoffice und mobiles Arbeiten.

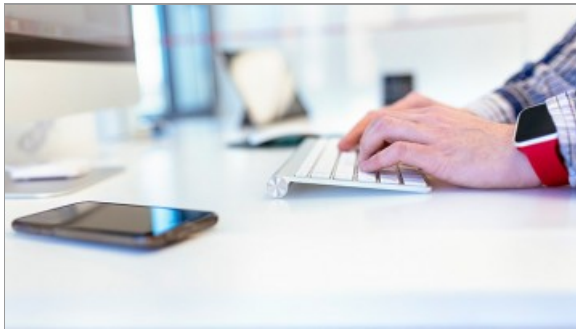
Regelungen für bestmögliches Arbeiten im Home Office

Aus Sicht von Kopf hat während der Pandemiezeit Homeoffice und mobiles Arbeiten weitgehend gut funktioniert, „weil es geholfen hat, die Betriebe am Laufen zu halten“. Es braucht aber Regelungen, Guidelines und Empfehlungen, die nun erarbeitet werden und wichtig sind für Arbeitnehmer und Arbeitgeber, um mobiles Arbeiten bestmöglich zu gestalten. Generell gelte es, dass in Hinblick auf die weiteren Sozialpartner-Gespräche mit Augenmaß vorgegangen werden muss um sich auf jene Themen mit echtem Regelungsbedarf zu konzentrieren. Denn das Arbeitsrecht mit seinen vielen Regeln gilt

ja grundsätzlich auch für Homeoffice. Eine Regulierung der eigenen vier Wände etwa durch das Arbeitnehmerschutzgesetz und Heimbesuche des Arbeitsinspektors sind aus Sicht der Wirtschaftskammer „kontraproduktiv“.

Gleichzeitig ist es wichtig, dass Kindergärten und Schulen ihren vollen Beitrag zur Kinderbetreuung leisten und diese Aufgabe nicht voreilig auf Menschen in Homeoffice überwälzen. Wichtig wären zudem auch steuerliche Anreize. „Damit wäre nicht nur Unternehmen und ihren Mitarbeitern geholfen, sondern allen, weil so Infektionen vermieden werden können“, so Kopf.

Das könnte Sie auch interessieren



Amnestie bei Wirtschaftshilfen: Möglichkeit der Korrekturmeldung für Betriebe

Antrag bei COFAG seit 1. August möglich [➤ mehr](#)



WKÖ-Rechnungsabschluss 2020 beschlossen: Rekord-Unterstützung für Mitgliedsbetriebe trotz rückläufiger Einnahmen

Info- und Service-Angebot für Mitglieder wurde in der Corona-Krise massiv ausgeweitet - rückläufige Einnahmen durch Einsparungen und Rücklagen abgedeckt [➤ mehr](#)

